



## OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Nr. 20/1992/14

GENERALRAT

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

Wien 9, Otto-Wagner-Platz 3  
Postfach 61, A-1011 Wien  
Telefon: (0 22 2) 404 20-9100, 9102 bis 9106  
Telefax: (0 22 2) 404 20-9400  
Telex: 115420  
Telegramme: Bankleitung Wien  
DVR 0031577

Datum: 18. SEP. 1992 Wien, 18.9.1992

Verteilt 22. Sep. 1992 *W. Krammer*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Sparkassengesetz geändert werden soll; Begutachtung

Wir beziehen uns auf den uns vom Bundesministerium für Finanzen mit Zuschrift vom 15.7.1992, GZ. 23 0300/6-V/5/92, übermittelten Entwurf zu dem o.a. Gesetz und übermitteln in der Anlage 25 Kopien unserer u.e. an das Bundesministerium für Finanzen ergehenden Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Generalrat  
der  
Österreichischen Nationalbank

*W. Krammer*

Anlagen

Hoe/B22W



# OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Nr. 20/1992/14

GENERALRAT

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Postfach 2  
1015 Wien

Wien 9, Otto-Wagner-Platz 3  
Postfach 61, A-1011 Wien  
Telefon: (0 22 2) 404 20-9100, 9102 bis 9106  
Telefax: (0 22 2) 404 20-9400  
Telex: 115420  
Telegramme: Bankleitung Wien  
DVR 0031577

Wien, 18.9.1992

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Sparkassengesetz geändert werden soll; Begutachtung

Unter Bezugnahme auf die d.Zuschrift vom 15.7.1992,  
GZ. 23 0300/6-V/5/92, teilen wir mit, daß gegen den vorliegenden  
Gesetzentwurf aus der Sicht der von der Österreichischen  
Nationalbank wahrzunehmenden Aufgaben keine Bedenken bestehen.  
Zu Regelungen, die rein wettbewerbspolitischen Charakter haben  
oder den Konsumentenschutz betreffen, gibt die Österreichische  
Nationalbank mangels eines währungspolitischen Bezuges keine  
Stellungnahme ab.

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung der Prüfungsordnung  
für Sparkassen dürfen wir jedoch anregen, im Falle der Versagung  
des Bestätigungsvermerkes eine unmittelbare Benachrichtigung  
der Österreichischen Nationalbank im Gesetz zwingend vorzusehen.

25 Kopien dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium  
des Nationalrates übermittelt.

Hochachtungsvoll

Generalrat

der

Oesterreichischen Nationalbank

Hoe/B21W

